

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	18.11.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	25.11.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	25.11.2010	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.11.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte, die Bezirksvertretung Gadderbaum, die Bezirksvertretung Brackwede, der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 6. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.

Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3.

Begründung:

Mit der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) vom 17.03.1982 ist in Bielefeld die gebührenpflichtige Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichen Wegen und Plätzen eingeführt worden.

Durch den Satzungsbeschluss vom 08.07.2010 (in Kraft getreten am 07.08.2010) sind für die in Bielefeld gebührenpflichtig bewirtschafteten Bereiche zuletzt folgende Parkgebühren festgesetzt worden:

- in der Zone 1: **0,60 € je angefangene halbe Stunde und**
- in der Zone 2: **0,30 € je angefangene halbe Stunde**

Diese Erhöhung ist

- zum einen zur verbesserten Ausschöpfung der verfügbaren Einnahmequellen der Stadt Bielefeld und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- aber auch unter verkehrslenkenden Gesichtspunkten (überwiegende Nutzung der Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum durch Kurzzeitparker)

erfolgt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Beschlussvorlage unter Drucksachen-Nummer 1008/2009-2014 verwiesen.

Während der politischen Beratung in den beteiligten Gremien ist u. a. thematisiert worden, dass diese Regelung im Hinblick auf die jeweils zu nutzenden Zeiteinheiten zu unflexibel und damit bürgerunfreundlich sei.

Nach Einschätzung des Amtes für Verkehr würde eine flexiblere Gestaltung der Zeiteinheiten den verkehrslenkenden Effekt der Parkgebühren tatsächlich noch verstärken, da Kurzzeitparker im öffentlichen Verkehrsraum ihr Parkverhalten noch stärker an dem tatsächlichen Bedarf orientieren werden. Eine variabelere Gestaltung der Parkgebühren würde zudem etwaige Verdrängungseffekte der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich und damit verbundene Beeinträchtigungen von Handel, Gewerbe und Gastronomie abmildern.

Da nach der Einschätzung des Amtes für Verkehr auch nach einer entsprechenden Anpassung die ab 2011 erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 190.000,00 € erreicht werden, schlägt die Verwaltung deshalb vor, ab dem 01.01.2011 folgende Parkgebühren zu erheben:

Zone 1 – 0,60 Euro für die erste ½ Stunde, für je angefangene weitere zehn Minuten 0,20 Euro –

Zone 2 – 0,30 Euro für die erste ½ Stunde, für je angefangene weitere zehn Minuten 0,10 Euro –

Die für das Jahr 2014 angekündigte weitere Erhöhung der Parkgebühren wird sich an der neuen Gebührenstruktur orientieren. Das Amt für Verkehr wird hierfür im Jahr 2013 die entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung vorlegen.

In die 6. Änderung der Gebührenordnung werden zusätzlich zu der beschriebenen Neuordnung der Zeiteinheiten noch zwei Ausnahmeregelungen für die Zone 2 aufgenommen, da in den Bereichen „Ravensberger Park“ (Gebiet „S“) und „An der Rosenhöhe“ (Gebiet Br2) im Hinblick auf die Schüler der berufsbildenden Schulen - schon seit vielen Jahren - Tagestickets angeboten werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss